

Handelspolitische Richtlinien für die nächsten JahreI. EINIGE VORAUSSETZUNGEN, AUF DENEN DIE RICHTLINIEN BERUHEN

1. Die EWG bleibt im wesentlichen auf die sechs Länder sowie auf die bisherigen Assoziierten plus Türkei beschränkt. Sie entwickelt sich gemäss Römer Vertrag:

Im Industriesektor bleibt sie überwiegend protektionistisch; im Agrarsektor steuert sie immer mehr der Autarchie zu; es gelingt uns nicht, mit ihr ein Zollpräferenzabkommen abzuschliessen.

2. Die EFTA bleibt im bisherigen geographischen Umfang aufrechterhalten und beschleunigt den Zollabbau im gleichen Tempo wie die EWG.

3. Wirtschaftslage:

- a) In der EWG herrscht Voll- aber nicht Ueberbeschäftigung;
- b) die britische Wirtschaft wächst immer noch unterdurchschnittlich. Es gelingt den Briten noch nicht, zu länger anhaltender Vollbeschäftigung zu gelangen. In den übrigen EFTA-Ländern ist die Wirtschaftslage befriedigend.
- c) Die amerikanische Wirtschaft belebt sich allmählich, ohne vorerst die Vollbeschäftigung zu erreichen.
- d) Die meisten Entwicklungsländer haben Mühe, das Wachstum über das heutige Mass hinaus zu beschleunigen.

II. SCHWIERIGKEITEN, MIT DENEN WIR BESONDERS ZU RECHNEN HABEN

1. Verschlechterung unserer Konkurrenzfähigkeit im EWG-Raum als Folge der Zolldiskriminierung. <sup>1)</sup>

1) Von ca. 14 Mia aus dem Ausland zufließenden Einnahmen unterliegen etwa 4 Mia, d.h. 29 % der zollmässigen Diskriminierung. Wenn wir die Zolldifferenz in vollem Ausmasse selbst tragen müssten, ergäbe sich ein Mindererlös von 500 Mio. Fr. pro Jahr, d.h. etwas mehr als 1% unseres Volkseinkommens. Der kostentreibende Effekt des im Assoziationsfalle steigenden Zinsniveaus und der höheren Preise für die Agrareinfuhr wäre voraussichtlich grösser als 1% des Volkseinkommens. Diese Tendenzen kompensieren sich jedoch nicht direkt, da sich die Diskriminierung auf einen Teil der Unternehmungen konzentriert und die vermiedene Kostensteigerung sich auf die ganze Volkswirtschaft verteilt. Daraus kann eine Aenderung in der Arbeitsteilung mit dem Ausland entstehen, die mit Kapitalverschleiss verbunden ist.



- 2 -

2. Strukturelle Verschlechterung unserer Konkurrenzfähigkeit:
  - a) Die Wettbewerbsfähigkeit einer Reihe von konkurrierender EWG-Industrien nimmt zu; dies vor allem dank der Verlagerung der Produktion in kostengünstigere Betriebe und der Tendenz zu grösseren Serien.
  - b) Die Nachfrage innerhalb der EWG richtet sich unter dem Einfluss der Werbung und der Preise vermehrt auf die billigeren Serienfabrikate oder Massenprodukte aus. Dies fördert vor allem im Konsum- und Gebrauchsgütersektor den Konzentrationsprozess.
  - c) Der Konzentrationsprozess verstärkt das Werbungs- und Forschungspotential der sich behauptenden EWG-Firmen.
  - d) Die unter a) bis c) erwähnten Verbesserungen der Konkurrenzfähigkeit der EWG-Wirtschaft und Beeinflussung der Nachfrage wirken sich auch ausserhalb der EWG aus.
3. Einzelne Sparten unserer Agrarausfuhr nach der EWG begegnen vermehrten Hindernissen, die nicht allein durch Preissenkungen überwunden werden können.
4. Da die Löhne in der EWG infolge der sich dort vollziehenden stärkeren Expansion voraussichtlich rascher steigen werden als bei uns, begegnen wir zunehmenden Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Fremdarbeitern. Wenn die Reduktion der Fremdarbeiter rascher vor sich geht als diejenige der Beschäftigung, besteht - verglichen mit der Lohnentwicklung in der EWG - wenig Elastizität in unserem Lohnniveau. Wir müssten alsdann mit einer umso stärkeren Schrumpfung unserer Geschäftstätigkeit rechnen, so dass sie eventuell nach einiger Zeit der Schrumpfung des Fremdarbeiterzustandes voranginge.
5. Der Versuch, unseren Export vermehrt auf die EFTA und Nordamerika zu verlegen, verursacht hohe Markterschliessungskosten und Neuinvestitionen bei anfänglich sehr bescheidenem Erfolg.
6. Die Ausweitung unseres Exportes nach "Entwicklungsmärkten" verlangt hohe Direktinvestitionen und ausgiebige "Entwicklungskredite".

### III. BESONDERE VORTEILE, DIE WIR GENIESSEN

1. Verantwortungsbewusste, arbeitsame Bevölkerung.
2. Hohe Sparquote (Selbstfinanzierung und private Spartätigkeit), hohe Kapitalreserven im Ausland, Fortdauer eines relativ niedrigen Zinsniveaus.
3. Sparsamer Staatshaushalt: niedrige Steuern.
4. Als Folge des Diskriminierungsdruckes steigen die Löhne tendentiell etwas langsamer als in der EWG.
5. Im Hinblick auf die bisherige Ueberexpansion kann eine grosse Anzahl von "Grenzbetrieben" abgebaut werden, ohne dass es zur Arbeitslosigkeit käme. Allerdings lässt sich die mit diesem Abbau verbundene Kapitalvernichtung nicht vermeiden.
6. Bei gleich hohen Bruttolöhnen ist bei uns der Nettolohn höher, was unsere Arbeitsplätze für Fremdarbeiter anziehender machen kann.
7. Die hohen Kapitaldisponibilitäten erleichtern Umoorientierungen und Unternehmungs-Konzentrationen.
8. Das grosse Netz an schweizerischen Filialgesellschaften im EWG-Raum erleichtert eine Aenderung der Arbeitsteilung. Es hält unsere Unternehmungen in Kontakt mit den Strukturwandlungen im Gemeinsamen Markt, gestattet ihnen, an der Expansion im Gemeinsamen Markt teilzunehmen und gibt ihnen die Mittel zur intensiven Weiterführung der industriellen Forschung.
9. Der hohe Bestand an Fremdarbeitern erleichtert die Mobilität der un-gelernten Arbeitskräfte und damit die Umstellung auf die "produktiven" Betriebe. Das korrigiert die eher geringe Mobilität der schweizerischen gelernten Arbeitskräfte.

### IV. ALLGEMEINE AUFGABEN UNSERER WIRTSCHAFTSPOLITIK

1. Unser Export soll im Prinzip nur mit Mitteln verteidigt werden, die unser Preisniveau nicht künstlich erhöhen. Eine Umlegung von Exportnachteilen auf den Import, d.h. eine Importverteuerung käme - abgesehen von vereinzelt besonders gelagerten Fällen - erst bei starker

- 4 -

Schrumpfung unserer Wirtschaftstätigkeit und bedeutender überschüssiger Produktionskapazität in Frage (diese Voraussetzung wäre bei Vorliegen einer allgemeinen Wirtschaftskrise erfüllt).

2. Wir sollten unsere Anstrengungen vor allem ausrichten auf eine Wirtschaftspolitik, die
- a) den beruflichen Bildungsstand der Bevölkerung fördert;
  - b) die Unternehmerinitiative und die Leistungsfreudigkeit des Einzelnen nicht behindert (Steuergesetzgebung, Sozialgesetzgebung);
  - c) das Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer fördert;
  - d) den rationellsten Einsatz der Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und Natur ermöglicht:
    - Förderung der Mobilität der Arbeitskraft;
    - Erleichterung der Mobilität und Rationalität des Kapitaleinsatzes (Steuergesetzgebung, Mitpreiskontrolle);
    - Ueberdenken unserer Landwirtschaftspolitik mit dem Ziele, die heutige Produktion durch eine sinkende Zahl an Beschäftigten zu bewerkstelligen, d.h. Förderung der Strukturwandlung, um unser Preisniveau allmählich besser an dasjenige unserer europäischen Konkurrenten anzupassen, ohne dass dadurch das bäuerliche Einkommen in den lebensfähigen Betrieben beeinträchtigt würde;
    - angemessene Förderung der Konkurrenz in den nicht dem internationalen Wettbewerb ausgesetzten Erwerbszweigen.
  - e) Eine bessere Beeinflussung der Konjunktur, soweit sie durch im nationalen Raum wirkende marktwidrige Faktoren überspitzt wird;
  - f) Allmähliche Zurückführung der Wirtschaft auf eigene Arbeitskraftbasis (marktmässige Selektion zuerst zwischen den Betrieben einer Branche und dann zwischen den Branchen durch grössere Beweglichkeit für Fremdarbeiter), Assimilierung eines Teils der fremden Arbeitskräfte, langsamere Reduktion der Arbeitszeit als im Ausland.

- 5 -

g) Erreichung eines besseren Gleichgewichts zwischen laufender Kapitalbildung und inländischer Investition durch Behinderung von wenig produktiven Investitionen (als Voraussetzung für die Aufrechterhaltung und Entwicklung jener "Invisible"-Branchen, die auf der Härte des Schweizerfrankens und dem relativ niedrigen Zinsniveau beruhen).

3. Unterstützung der allgemeinen und der industriellen Forschung.

#### V. SPEZIFISCHE MASSNAHMEN UNSERER HANDELSPOLITIK

Die Diskriminierung von 42% unseres Exportes (30% unserer Einnahmen aus dem Ausland) und die strukturell stärker werdende Konkurrenz der EWG werden einen wesentlichen Teil unserer Exportindustrie einem Preisdruck aussetzen. Dieser wird bei uns den Kostenanstieg, verglichen mit der EWG, verlangsamen. Dadurch werden gleichzeitig die Voraussetzungen geschaffen, die die Ueberwindung der Schwierigkeiten erleichtern. Wie rasch und in welcher Weise die Schwierigkeiten überwunden werden, hängt von folgenden Zusammenhängen ab:

Je preiselastischer unsere Ausfuhr nach der EWG ist, desto mehr werden wir gezwungen sein, beim Export nach der EWG Preisnachlässe zu gewähren oder Ersatz auf Drittmärkten zu finden. Je preiselastischer die Nachfrage auf Drittmärkten ist, desto geringere Preisreduktionen sind notwendig, um auf diesen Märkten unseren Absatz auszudehnen, und umgekehrt. Je grössere Preisreduktionen wir auf unserem Export machen müssen, je stärker der Druck auf relative Tiefhaltung unserer Kosten ist, desto preisgünstiger erscheinen unsere Waren und Leistungen in Sektoren, die nicht der Diskriminierung ausgesetzt sind.

Es ist anzunehmen, dass je nach Branche und Waren diese Kräfte mit unterschiedlicher Intensität am Werke sind. Je mehr wir uns anstrengen, Besonderes zu leisten, desto weniger sind wir dem Preisdruck ausgesetzt. Dies trifft auch zu für Verkaufsanstrengungen auf Drittmärkten. Aehnliche Resultate könnten mit der Ausweitung unserer Leistungen auf dem Gebiete der Invisibles erreicht werden.

- 6 -

A. Export nach der EWG.

1. Intensive Mitwirkung an der Kennedy-Runde, um den Abbau der Diskriminierung zu bewirken.
2. Versuch zur bilateralen Zollverständigung für uns besonders interessierende Waren (im Zusammenhang oder nach Abschluss der Kennedy-Runde).
3. Besondere bilaterale Verständigung mit der EWG für einzelne Landwirtschaftsprodukte.
4. Ueberwachung von Dumping-Importen aus der EWG.
5. Der Kapitalexport nach der EWG ist, soweit möglich, in den Dienst des Produktionsmittelexportes zu stellen.
6. Zusammenarbeit mit der EWG zur Verhütung der Diskriminierung von Leistungsexporten.
7. Schaffung eines Klimas, das die Zusammenarbeit mit Tochtergesellschaften in der EWG erleichtert.

B. Unser Export nach den EFTA-Ländern

1. Unterstützung der Privatwirtschaft bei der Bearbeitung des EFTA-Raumes (insbesondere auf dem grossen UK-Markt).
2. Vermehrte Indienststellung des Kapitals zugunsten des Warenexportes.
3. Förderung der Intensivierung der privatwirtschaftlichen Zusammenarbeit.
4. Schrittweise Beseitigung der Hindernisse (andere als Zölle), die dem Waren- und Leistungsaustausch entgegenstehen.

C. Export nach USA, Kanada, Japan

1. Unterstützung der Kennedy-Runde.
2. Unterstützung kollektiver Werbung und der besseren Fussfassung auf diesen Märkten.

- 7 -

D. Export nach den Ländern des kommunistischen Blocks

1. Allmähliche Verdoppelung des bisherigen Exportes.
2. Zu ergreifende Massnahmen:
  - Lenkung der Einfuhr von Futtermitteln, Umlegung gewisser anderer Agrarimporte von der EWG auf die kommunistischen Ostländer.
  - ERG-Kredite.
  - Behördlicher Rückhalt für Firmen, die vermehrte Exportanstrengungen unternehmen; Schaffung eines besseren Klimas für solche Exporte.
  - Ueberprüfung der Funktion unserer Handelsverträge mit dem Osten.

E. Export nach den Entwicklungsländern

1. Unterstützung internationaler Aktionen, die auf die Entwicklung dieser Märkte ausgerichtet sind.
2. Förderung kollektiver Vertretungen kleinerer und mittlerer Firmen.
3. Förderung besonderer Massnahmen zur Ueberwindung von Devisenschwierigkeiten
  - a) Exportvermehrung im Zusammenhang mit der Schaffung von Produktionsstützpunkten (Einsatz der I.R.G.);
  - b) Garantierung von langfristigen kommerziellen Krediten;
  - c) Einräumung von langfristigen staatlichen Krediten zu tieferen Zinssätzen (ev. Schaffung eines Budgetpostens für soft loans).
4. Ausrichtung unserer wirtschaftlichen und teilweise auch unserer technischen Hilfe auf unsere Absatzbedürfnisse:
  - Fixierung der Ziele der Entwicklungspolitik als ein Mittel der Absatzförderung.

18. Juni 1963  
Stp.